



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

Wir machen Arbeit sicher und gesund.



Verband für Sicherheit,
Gesundheit und Umweltschutz
bei der Arbeit



Institut für Arbeitsmedizin,
Sicherheitstechnik und
Ergonomie e.V.

15. Sicherheitswissenschaftliches Forum und 18. VDSI-Forum NRW 2026

40 Jahre "New Approach" und "Soziale Dimension"
30 Jahre Arbeitsschutzgesetz und SGB VII

Erfolg durch Prävention

Web-Konferenz

Wuppertal, 22. September 2026

Foto: Bergische Universität, Wuppertal



Foto: ASER, Wuppertal

Virtuelle Veranstaltungsorte:

Bergische Universität, Wuppertal, Campus Griffenberg - Institut ASER, Wuppertal-Vohwinkel

**VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit
und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.**

Geschäftsstelle
Marienstraße 30
D-10117 Berlin
info@vdsi.de
www.vdsi.de

Bergische Universität Wuppertal

Gaußstraße 20
D-42119 Wuppertal
Telefon: +49 202 - 439-0
Postfach: 42097 Wuppertal
www.uni-wuppertal.de

Programm

9:00 Begrüßung und Eröffnung

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Werner Lenhart
VDSI Region Düsseldorf
Prof. Dr. Ralf Pieper
Bergische Universität Wuppertal

9:15 Schlaglichter zur Entwicklung und zu den Perspektiven der Prävention in der Arbeitswelt

Prof. Dr. Ralf Pieper
Fachgebiet Sicherheits- und Qualitätsrecht,
Bergische Universität Wuppertal

9:45 Diskussion

10:00 Vorbilder für eine gelungene Prävention in der Arbeitswelt - Beispiele des Deutschen Arbeitsschutzpreises und des Gefahrstoffschutzpreises

Dr. Christine Polaczek
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin, Berlin

10:30 Diskussion

10:45 – 11:00 Pause

11:00 Arbeitsschutz von morgen. Übergreifende Lösungen für Herausforderungen sicherer und gesunder Arbeit

RD Dr. Sebastian Felz,
Leiter des Referats IIIb4, Bundesministerium
für Arbeit und Soziales, Bonn
RD Eva Schubert
Referat IIIb4, Leiterin des Programms ARBEIT:
SICHER + GESUND (ASUG), Bundesministerium
für Arbeit und Soziales, Bonn

11:30 Diskussion

11:45 Forschung für die Prävention

Priv.-Doz. Dr. rer. nat. habil. Marc Wittlich
Stv. Direktor, Abteilungsleiter „Unfallprävention:
Digitalisierung – Technologien“,
Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA),
St. Augustin

12:15 Diskussion

12:30 – 13:30 Pause

13:30 Auswirkungen der klimabedingten Hitze für die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit

Dr. rer. medic. Dipl.-Min. Silvester Siegmann
Vorsitzender Vorstand des VDSI

14:00 Diskussion

14:15 Sicherheitskultur entwickeln: Kennzahlen der Arbeitssicherheit als Kompass für Prävention

Dr.-Ing. Anna Ganzke
Geschäftsführerin WandelWerker Consulting GmbH,
Wuppertal

14:45 Diskussion

15:00 – 15:15 Pause

15:15 Biomonitoring in der betrieblichen Praxis und aus Sicht der Überwachung

Marc Sellmann
Gewerbeaufsichtsbeamter,
Bezirksregierung Arnsberg

15:45 Diskussion

16:00 Abschlussdiskussion und Ausblick

16:15 Ende der Veranstaltung

40 Jahre "New Approach" und "Soziale Dimension"

30 Jahre Arbeitsschutzgesetz und SGB VII

Erfolg durch Prävention

Am 22. September 2026 wird in Wuppertal das 15. Sicherheitswissenschaftliche Forum und 18. VDSI-Forum NRW als Web-Konferenz durchgeführt. Das Forum beschäftigt sich jährlich mit einem aktuellen Fachthema und bietet VDSI-Mitgliedern und weiteren interessierten Personen die Möglichkeit, an einem überregionalen Erfahrungsaustausch teilzunehmen.

Veranstalter des Forums sind das Fachgebiet Sicherheits- und Qualitätsrecht (SuQR) der Bergischen Universität Wuppertal, Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik, sowie die fünf VDSI-Regionen Bergisches Land, Düsseldorf, Köln, Ruhr-Niederrhein und Westfalen in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V. (ASER).

Weitere Informationen unter: <https://suqr.uni-wuppertal.de/de/foren/>

Das Forum 2026 befasst sich zentral mit dem Thema

Erfolg durch Prävention

mit den Schwerpunkten

- Entwicklung der Prävention in der Arbeitswelt,
- Vorbilder für eine gelungene Prävention in der Arbeitswelt,
- Übergreifende Lösungen für den Arbeitsschutz von morgen,
- Forschung für die Prävention,
- Auswirkungen der klimabedingten Hitze in der Arbeitswelt,
- Kennzahlen der Arbeitssicherheit sowie
- Biomonitoring.

Die inhaltlich miteinander verbundenen Schwerpunkte sollen eine Diskussion zu den Rahmenbedingungen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie die Aufgaben der Akteur*innen und der Weiterentwicklung im Hinblick auf eine nachhaltige, umwelt- und menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen anstoßen.

*Es handelt sich um eine Fortbildungsveranstaltung
im Sinne von § 5 (3) ASiG, die mit folgenden
VDSI-Weiterbildungspunkten bewertet wird:*



Prof. Dr. Ralf Pieper

Fachgebiet Sicherheits- und Qualitätsrecht, Bergische Universität Wuppertal

Schlaglichter zur Entwicklung und zu den Perspektiven der Prävention in der Arbeitswelt

Zum Schutz des Lebens sowie der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit sind diesbezügliche Pflichten des Arbeitgebers sowie Pflichten und Rechte der Beschäftigten insbesondere bestimmt durch

- das »Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit« (**Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG**) von 1996,
- das flankierende »Gesetz zur Bestellung von Betriebsärzten, Sicherheitsingenieuren und anderen Fachkräften für Arbeitssicherheit« (**Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG**) von 1974 i.V.m. der UVV DGUV Vorschrift 2 sowie
- die auf §§ 18, 19 ArbSchG gestützten **Arbeitsschutzverordnungen**.

Konkretisiert werden diese Vorschriften vor allem durch staatliche Regeln und Empfehlungen.

Für Unternehmer sowie für Beschäftigte als Versicherte i.S. des **Sozialgesetzbuchs VII - Gesetzliche Unfallversicherung** (SGB VII) von 1996, gelten zudem die dort bestimmten Regelungen zur Prävention verbunden mit **Unfallverhütungsvorschriften**, grundlegend in der UVV DGUV Vorschrift 1. Konkretisiert wird dies durch Regeln, Informationen, Grundsätze und Empfehlungen der Unfallversicherungsträger.

Weitere arbeitsschutzbezogene Pflichten des Arbeitgebers und ggf. weiterer verantwortlicher Personen sind in **sonstigen staatlichen Rechtsvorschriften** geregelt, insbesondere im ArbZG, MuSchG, SGB IX und JArbSchG. Dazu kommt das **Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht** hinsichtlich der Interessenvertretung der Beschäftigten.

Hinsichtlich des **Vollzugs** (Beratung und Überwachung) durch die zuständigen staatlichen Behörden bzw. durch die Aufsichtspersonen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung enthalten die öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechende Bestimmungen. Es gilt die Zusammenarbeitsgebote zur im ArbSchG und im SGB VII verankerten **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie**, verbunden mit der **nationalen Präventionsstrategie** gemäß SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung.

Verbunden mit den **gesellschaftlichen Rahmenbedingungen** im Kontext von Ökonomie und Politik sowie deren Wechselwirkung mit der Unternehmens- bzw. Betriebsorganisation und den Arbeitsbedingungen verändern sich kontinuierlich die Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Dies schließt die gesellschaftlich vermittelnde Funktion des Rechts mit ein, was insbesondere in der Entwicklung des Vorschriften- und Regelwerks sowie des institutionellen Systems der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit samt den damit verbundenen politischen Debatten zum Ausdruck kommt. Ausgehend von einer Darstellung des Zusammenhangs von Ökonomie und Arbeitsschutz unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, und zugleich als Ausdruck hiervon, werden entsprechende, miteinander verknüpfte, exemplarische Handlungsfelder skizziert.

Dr. Christine Polaczek

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Berlin

Vorbilder für eine gelungene Prävention in der Arbeitswelt - Beispiele des Deutschen Arbeitsschutzpreises und des Gefahrstoffschutzpreises

Wie kann Prävention in der Arbeitswelt gelingen und was können andere Betriebe von besonders guten Lösungen lernen? Der Vortrag untersucht diese Fragestellung anhand ausgewählter Preisträgerinnen und Preisträger des Deutschen Arbeitsschutzpreises und des Deutschen Gefahrstoffschutzpreises.

MAPEI zeigt mit der „Mape-Box“, wie durch eine Veränderung des Arbeitsverfahrens Staubbelastungen reduziert werden können. LyondellBasell adressiert mit einem systematischen Fremdfirmenmanagement die besonderen Anforderungen an betrieblichen Schnittstellen. Die Generalzolldirektion verdeutlicht, wie durch den Einsatz eines Gaswarnmessgeräts schadstoffbelastete Container vor dem Öffnen erkannt werden können. Die Mainka Bau GmbH & Co. KG macht vor, wie Digitalisierung zur Integration von Arbeits- und Gesundheitsschutz in betriebliche Prozesse beitragen kann. Die Mobile Haus-Krankenpflege Kröber GmbH steht beispielhaft für eine Präventionskultur, die Arbeitsorganisation, Führung und Gesundheitsmanagement zusammendenkt. Die energis-Netzgesellschaft mbH entwickelte aus der Analyse eines Beinaheunfalls eine technische Schutzmaßnahme zur Vermeidung gefährlicher Annäherungen an elektrische Freileitungen.

Die Gegenüberstellung der Beispiele verdeutlicht, dass Prävention auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen kann – von der Gestaltung von Arbeitsverfahren und technischen Schutzmaßnahmen über organisatorische Regelungen bis hin zur Nutzung digitaler Instrumente.

Der Deutsche Arbeitsschutzpreis (DASP) wird im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung getragen. Der DASP zeichnet seit 2009 alle zwei Jahre innovative, wirksame und übertragbare Lösungen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit aus. In vier Kategorien (strategisch, betrieblich, kulturell und persönlich) werden jeweils 10.000 Euro Preisgeld vergeben. Die nächste Verleihung findet am 21.04.2027 in Berlin statt. Weitere **Informationen** zum DASP finden sich unter: <https://deutscher-arbeitsschutzpreis.de/start.html>

Der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgelobte Deutsche Gefahrstoffschutzpreis (GSP) wird alle zwei Jahre vergeben und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin organisiert. Mit dem Preis werden seit 30 Jahren vorbildliche und innovative Lösungen zum Schutz der Beschäftigten vor Gefahrstoffen gewürdigt. Der Schwerpunkt der vergangenen Auslobungen lag auf dem Schutz vor krebserzeugenden Gefahrstoffen. Die nächste Preisverleihung erfolgt im Rahmen des 19. Arbeitsschutzforums. Weitere **Informationen** zum GSP finden sich unter: <https://gefahrstoffschutzpreis.de>

RD Dr. Sebastian Felz,

Leiter des Referats IIIb4, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn

RD Eva Schubert

Referat IIIb4, Leiterin des Programms ARBEIT: SICHER + GESUND (ASUG),

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn

Arbeitsschutz von morgen. Übergreifende Lösungen für Herausforderungen sicherer und gesunder Arbeit

Der Trend zu Homeoffice, zunehmende Klimawandelfolgen und eine fortschreitende Digitalisierung, die immer häufiger mit der Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) einhergeht, sind Beispiele für Veränderungsprozesse, die komplexe Fragen zur sicheren, gesunden und menschengerechten Gestaltung von Arbeit aufwerfen.

Das Programm ARBEIT: SICHER + GESUND nimmt Veränderungsprozesse der Arbeitswelt in den Blick und fokussiert die Auswirkungen auf die Gestaltung gesunder, sicherer und menschengerechter Arbeit. Kern des Programms sind Multi-Stakeholder-Dialogprozesse, die unterschiedliche Perspektiven und Sichtweisen über den klassischen Arbeitsschutz hinaus zusammenbringen. In den so genannten „Politikwerkstätten“ werden Fragestellungen, Regelungslücken und Optimierungen zu komplexen Themen der transformativen Arbeits(schutz)welt, (z. B. hybride Arbeit, Klimawandel und Arbeitsschutz, stark belastete Berufsgruppen, psychische Gesundheit, Arbeitsschutz und KI) identifiziert, um kohärente, schlanke und praxisnahe Lösungen für den Arbeitsschutz zu gewährleisten. Es geht dabei auch immer darum, das bestehende und gewachsene Regelwerk risikobasiert und anwenderfreundlich zu optimieren und den Arbeitsschutz besser mit anderen Bereichen der Prävention zu vernetzen. Dafür braucht es den Dialog zwischen den Akteur*innen im Arbeitsschutz, der Wissenschaft, der Politik und Praxis. Nur gemeinsam lassen sich Veränderungsprozesse in ihrer Bedeutung und Entwicklung erfassen, potenzielle Regelungslücken identifizieren und Vorschläge für Optimierungen und notwendige Updates eines bürokratiearmen Regelwerks erarbeiten.

Basierend auf der ASUG-Themenreihe „Arbeitsschutz und KI“ (November 2025 bis Februar 2026), wird das Thema KI und Gefährdungsbeurteilung fokussiert. Zentral ist dabei die Fragestellung, ob und unter welchen Rahmenbedingungen KI die arbeitsschutzrechtliche Gefährdungsbeurteilung als zentrales Instrument eines zielgerichteten Arbeitsschutzes künftig unterstützen kann. Vorgestellt werden Praxisbeispiele und Diskussionen aus der Themenreihe, die verdeutlichen, dass viele Akteure vor ähnlichen Herausforderungen stehen und ein erfolgreicher KI Einsatz im Arbeitsschutz Kooperation, Transparenz und gemeinsames Lernen erfordert.

Weitere Informationen

<https://www.arbeit-sicher-und-gesund.de/>

Priv.-Doz. Dr. rer. nat. habil. Marc Wittlich

Stv. Direktor, Abteilungsleiter „Unfallprävention: Digitalisierung – Technologien“, Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA), St. Augustin

Forschung für die Prävention

Wissenschaft für eine sichere und gesunde Arbeitswelt

Wirksame Prävention braucht Wissen: über Gefährdungen, Expositionen und Belastungen, über deren gesundheitliche Auswirkungen und nicht zuletzt darüber, welche Schutzmaßnahmen in der betrieblichen Praxis tatsächlich funktionieren. Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) unterstützt Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bei diesen Aufgaben als naturwissenschaftlich-technisches Forschungs- und Prüfinstitut. Forschung, Entwicklung und Untersuchung bilden dabei gemeinsam mit Beratung, Analytik sowie Prüfung und Zertifizierung die Grundlage, um wissenschaftliche Erkenntnisse in konkrete Lösungen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu überführen.

Die Themen reichen von klassischen Fragestellungen des Arbeitsschutzes bis zu den Herausforderungen einer sich grundlegend wandelnden Arbeitswelt. So untersucht das IFA chemische und biologische Einwirkungen, entwickelt Mess- und Bewertungsverfahren für Gefahrstoffe und nutzt umfangreiche Expositionsdaten, um Risiken zu erkennen und Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Bei physikalischen Einwirkungen stehen unter anderem Lärm, Vibrationen und Strahlung im Fokus. Ergonomische Forschung beschäftigt sich mit Muskel-Skelett-Belastungen und der Frage, wie technische Assistenzsysteme wie Exoskelette Beschäftigte tatsächlich entlasten können.

Gleichzeitig richtet sich der Blick zunehmend auf neue Technologien und Arbeitsformen. Mensch-Roboter-Interaktion, Künstliche Intelligenz, virtuelle Realität, digitale Assistenzsysteme oder neue Mensch-Maschine-Schnittstellen eröffnen Chancen für die Prävention, können aber auch neue Gefährdungen mit sich bringen. Forschung hilft, diese Entwicklungen frühzeitig zu verstehen und sicher zu gestalten. Instrumente wie das Risikoobservatorium ergänzen diesen Ansatz, indem sie Veränderungen der Arbeitswelt systematisch erfassen und zukünftigen Präventionsbedarf sichtbar machen.

Anhand ausgewählter Beispiele zeigt der Vortrag, wie breit Präventionsforschung heute aufgestellt ist – und wie aus wissenschaftlichen Fragestellungen Messverfahren, Bewertungsmaßstäbe, Schutzkonzepte und praktische Handlungshilfen entstehen. Forschung für die Prävention bedeutet damit vor allem eines: heute das Wissen zu schaffen, mit dem Arbeit morgen sicher und gesund gestaltet werden kann.

Weitere Informationen

<https://www.dguv.de/ifa/index.jsp>

Dr. rer. medic. Dipl.-Min. Silvester Siegmann

Vorsitzender Vorstand des VDSI

Auswirkungen der klimabedingten Hitze für die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit

Klimabedingte Hitze ist längst kein reines Sommerthema mehr, sondern eine wachsende Herausforderung für Sicherheit, Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Betroffen sind nicht nur klassische Außenarbeitsplätze, sondern ebenso Büros, Werkstätten, Lager, Baustellen, Fahrzeuge, Pflege- und Bildungseinrichtungen sowie mobile Tätigkeiten. Hitze entsteht dabei im Zusammenspiel von Raumtemperaturen, Sonneneinstrahlung, körperlicher Belastung, Arbeitsorganisation und individuellen gesundheitlichen Voraussetzungen. Der Deutsche Wetterdienst bezeichnet Tage mit mindestens 30 °C Tageshöchsttemperatur als „heiße Tage“; die ASR A3.5 nennt 26 °C als wichtigen Orientierungswert für die Prüfung geeigneter Maßnahmen.

Hitze kann Konzentration, Reaktionsfähigkeit, Aufmerksamkeit und Urteilsvermögen beeinträchtigen. Die Folgen reichen von Ermüdung, Kopfschmerzen, Schwindel und Kreislaufproblemen bis zu schweren Erkrankungen. Besonders gefährdet sind unter anderem Beschäftigte mit körperlich belastenden Tätigkeiten, ältere Menschen, Schwangere, Personen mit Vorerkrankungen oder Behinderungen sowie Menschen, die bestimmte Medikamente einnehmen. Da hohe Temperaturen auch die Fehler- und Unfallwahrscheinlichkeit erhöhen können, muss Hitze als Sicherheits- und nicht nur als Komfortproblem verstanden werden.

Zentral ist eine vorausschauende Beurteilung der Arbeitsbedingungen. Sie soll frühzeitig klären, welche Bereiche und Tätigkeiten betroffen sind, welche Beschäftigtengruppen besonderen Schutz benötigen und welche Maßnahmen wirksam sind. Nach dem TOP-Prinzip haben technische und organisatorische Maßnahmen Vorrang: Dazu zählen Verschattung, Lüftung, Kühlung, die Verringerung von Wärmeeinträgen, angepasste Arbeitszeiten, zusätzliche Pausen, die Verlagerung schwerer Tätigkeiten in kühlere Tageszeiten, Trinkmöglichkeiten, Unterweisungen und Notfallroutinen. Persönliche Maßnahmen ergänzen diese Vorkehrungen, können eine menschengerechte Arbeitsgestaltung aber nicht ersetzen.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte, Führungskräfte und Interessenvertretungen müssen dabei eng zusammenarbeiten. Arbeitsmedizinische Beratung hilft, besonders schutzbedürftige Personen angemessen zu berücksichtigen.

Hitzeschutz ist außerdem ein Wirtschaftsfaktor: Hitze kann Produktivität und Prozesssicherheit mindern, Fehlzeiten erhöhen und Unfälle begünstigen. Deshalb reichen kurzfristige Reaktionen wie Getränke oder Rundschreiben nicht aus. Betriebe brauchen dauerhafte Routinen mit klaren Auslösewerten, Zuständigkeiten, Kommunikationswegen, Maßnahmen und Auswertungen. Beschäftigte sollten aktiv einbezogen werden. Der VDSI versteht Hitze daher als Querschnittsthema moderner Prävention und fordert, sie dauerhaft in Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen, Führung, Notfallorganisation und arbeitsmedizinische Beratung zu integrieren.

Dr.-Ing. Anna Ganzke

Geschäftsführerin WandelWerker Consulting GmbH, Wuppertal

Sicherheitskultur entwickeln: Kennzahlen der Arbeitssicherheit als Kompass für Prävention

Klassische Arbeitsschutzkennzahlen wie die Unfallquote oder die LTIFR blicken zurück. Sie zeigen, was bereits passiert ist, nicht, wohin sich eine Organisation entwickelt. Wer Sicherheitskultur wirklich gestalten will, braucht deshalb einen zweiten Blick auf Kennzahlen, der sie nicht nur als Rückspiegel, sondern als Frühwarnsystem und Entwicklungskompass begreift.

Der Vortrag ordnet diesen Perspektivwechsel entlang der Bradley-Kurve ein: von einer reaktiven Sicherheitskultur, in der Vorschriften und Kontrolle dominieren, über abhängige und unabhängige Phasen bis hin zu einer interdependenten Kultur, in der Sicherheit als gemeinsame Verantwortung gelebt wird. Jede dieser Reifestufen hat eigene fachliche und inhaltliche Merkmale und eigene Instrumente. Diese Merkmale und Instrumente prägen, stabilisieren oder entwickeln die jeweilige Kulturstufe weiter.

Ein zentraler Baustein ist der Blick auf nachlaufende oder vorlaufende Indikatoren bzw. Kennzahlen. Unfallzahlen bilden ein Ergebnis ab und sagen wenig darüber, warum es entstanden ist. Vorlaufende Kennzahlen wie die Beobachtungsquote aus BBS-Programmen, die Anzahl geführter Sicherheitskurzgespräche, der Umsetzungsgrad vereinbarter Maßnahmen oder die Beteiligung durch Sicherheitsbeauftragte setzen genau hier an und machen sichtbar, wie sich Verhalten und Führungspraxis im Alltag tatsächlich verändern.

Mit einer reinen Veränderung der Kennzahlen ist es allerdings nicht getan. Aus ihnen leiten sich konkrete Maßnahmen für die Organisation ab, etwa der Aufbau strukturierter Feedbackprozesse (BBS), die Qualifizierung von Führungskräften in wertschätzender Gesprächsführung, eine proaktive Präventionskommunikation sowie zahlreiche weitere, nachhaltig angelegte Maßnahmen und tiefgreifende kulturelle Veränderungen.

Als Ergebnis dieser Entwicklung ist mittelfristig ein Rückgang klassischer Unfallzahlen zu erwarten, begleitet von einer zunächst steigenden Zahl gemeldeter Beinaheunfälle und Beobachtungen, einer höheren aktiven Beteiligung der Belegschaft sowie einer spürbar veränderten Gesprächskultur zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden. Der Vortrag schließt mit der These, dass der eigentliche Erfolgsindikator für Sicherheitskultur nicht die Abwesenheit von Ereignissen oder der Fokus auf unsichere Situationen ist, sondern ein beteiligungs- und performanceorientierter Arbeitsschutz, der Engagement in den Vordergrund stellt. Damit wird nicht nur das Sicherheitsbewusstsein nachhaltig gestärkt, sondern auch die Zahl der Arbeitsunfälle dauerhaft reduziert.

Marc Sellmann

Gewerbeaufsichtsbeamter bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 56

Biomonitoring in der betrieblichen Praxis und aus Sicht der Überwachung

Gefahrstoffe bzw. stoffliche Belastungen am Arbeitsplatz können auf verschiedene Weise Einfluss auf die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Gesundheit der Beschäftigten nehmen. Zusätzlich zu akuten Effekten nach Kontakt mit einem Gefahrstoff können mittel- und langfristige Wirkungen auftreten.

In der Prävention wird der Messung der Belastung der Luft am Arbeitsplatz ein hoher Stellenwert beigemessen, allerdings wird hierbei nur der inhalative Aufnahmepfad betrachtet. Risiken durch Hautresorption und/oder eine orale Aufnahme können durch diese Maßnahme nicht in ausreichendem Maße abgebildet und überwacht werden.

Grundlage meines Vortrags sind persönliche Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Biomonitoring in verschiedenen Branchen, die ich im Rahmen meiner betrieblichen Überwachungspraxis in den Jahren 2010 bis 2022 sammeln konnte. Daher möchte ich anhand realer Fallbeispiele versuchen, auf die Möglichkeiten des Biomonitoring im Rahmen der Prävention und auch damit verbundene Problematiken eingehen, soweit dies aus nicht-arbeitsmedizinischer Sicht möglich ist.

Der Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gibt auf Grundlage der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) in der Arbeitsmedizinischen Regel "Biomonitoring" (AMR 6.2) folgende Begriffsbestimmung:

"Biomonitoring ist die Untersuchung biologischen Materials der Beschäftigten zur Bestimmung von Gefahrstoffen, deren Metaboliten oder deren biochemischen beziehungsweise biologischen Effektparametern. Dabei ist es das Ziel, die Belastung und die Gesundheitsgefährdung von Beschäftigten zu erfassen, die erhaltenen Analysewerte mit entsprechenden Werten zur Beurteilung [...] zu vergleichen und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um die Belastung und die Gesundheitsgefährdung zu reduzieren. Die Erkenntnisse aus dem Biomonitoring können eine wichtige Informationsquelle zur Beurteilung der Wirksamkeit vorhandener Schutzmaßnahmen sein."

Weitere Informationen

<https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Gefahrstoffe/Biomonitoring>

Notizen

Sicherheitswissenschaftliches Kolloquium

Zielsetzung & Inhalte

Das Sicherheitswissenschaftliche Kolloquium wird seit dem Frühjahr 2004 vom *Fachgebiet Sicherheitstechnik / Sicherheits- und Qualitätsrecht* in Kooperation mit dem *Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V. (ASER)* veranstaltet und beschäftigt sich mit den im Wandel befindlichen Rahmenbedingungen für Sicherheit und Gesundheit.

Für Studierende, Lehrende und externe Interessenten besteht die Möglichkeit, mit fachlich ausgewiesenen Referentinnen und Referenten neueste Entwicklungen auf den Gebieten der Sicherheit, der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie der Qualität der Arbeit zu diskutieren. Es werden Beispiele und Anregungen für die Umsetzung im betrieblichen Alltag aufgezeigt.

Behandelt werden u.a. Fragen der Rechtsetzung und Rechtsanwendung (Sicherheitsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Wirtschaftsrecht).

Einbezogen werden Aspekte der betrieblichen und überbetrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsorganisation sowie das betriebliche Compliance. Schließlich wird der Stand der arbeitswissenschaftlichen sowie arbeitswirtschaftlichen Erkenntnisse und Methoden zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit, auch unter dem Gesichtspunkt der Fachkräftesicherung, zur Diskussion gestellt.

Veranstalter



Informationen:

<https://suqr.uni-wuppertal.de/de/kolloquium/>

Kontakt:

Bergische Universität Wuppertal
Fachgebiet Sicherheitstechnik /
Sicherheits- und Qualitätsrecht
Prof. Dr. Ralf Pieper
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal
rpieper@uni-wuppertal.de
<https://suqr.uni-wuppertal.de/de/>



Kontakt:

Institut ASER e.V.
Corneliusstraße 31
42329 Wuppertal
www.institut-aser.de